



Biodiversitätsförderflächen auf Ackerland: *Das gilt ab 2024*

Mit den künftigen BFF-Regeln stellt der Bund die Weichen für mehr Artenvielfalt im Acker. Damit will er wertvolle Nützlinge fördern und gefährdete Arten unterstützen.

Diese sechs Biodiversitätsfördermassnahmen auf Ackerland sind anrechenbar

Einige Kantone haben regionsspezifische Acker-BFF definiert, die ebenfalls angerechnet werden.

Nützlingsstreifen

6 Mischungen (inklusive bisherige Blühstreifenmischungen sowie mehrjährige Mischung ab 2023); mit Gründüngungskomponenten, Klee und Wildkräutern



Unkrautunterdrückung (mischungsabh.): **
Nützlinge/ Bestäuber profitieren: ***
Gefährdete Arten profitieren: *

Standzeit: mind. 100 Tage bis 4 Jahre (mehrjährige Mischung); Ansaat vor dem 15. Mai

Besonderes: Ansaat nach jeder Kultur möglich (inklusive Umbruch Dauergrünland); die Anforderung, dass maximal 50 % des Mindestanteils BFF durch Nützlingsstreifen erbracht werden kann, gilt nicht mehr (ab 2023).

Rotationsbrache

2 Mischungen; Buchweizen und Luzerne als Deckfrüchte, diverse Wildkräuter



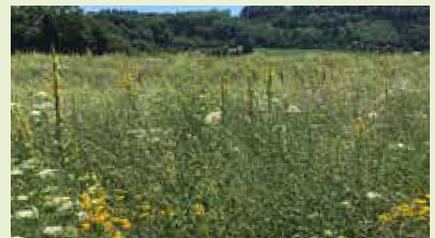
Unkrautunterdrückung: *
Nützlinge/Bestäuber profitieren: ***
Gefährdete Arten profitieren: ***

Standzeit: mindestens 1 Jahr, Umbruch frühestens 15. Februar (1-jährige Rotationsbrachen) beziehungsweise 15. September (2- bis 3-jährige Rotationsbrachen)

Besonderes: Ansaat zwischen 1. September und 30. April; Rotationsbrache deckt dank Luzerne besser als Buntbrache

Buntbrache

2 Mischungen; Buchweizen als Deckfrucht, ein- und mehrjährige Wildkräuter



Unkrautunterdrückung: *
Nützlinge/Bestäuber profitieren: ***
Gefährdete Arten profitieren: ***

Standzeit: mindestens 2 Jahre, maximal 8 Jahre am selben Standort

Besonderes: Höchste ökologische Wirkung – Nahrungsressourcen, Nistplätze, Rückzugs- und Überwinterungsstandort für diverse Tiergruppen, wichtiges Vernetzungselement

Legende: * wenig ** mittel *** stark ausgeprägt

(gestützt auf die Expertise von Hans Ramseier, Dozent für Pflanzenschutz und Agrarökologie an der HAFL in Zollikofen BE)

Ab 2024 wird im Ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN) ein Mindestanteil von 3,5 Prozent Biodiversitätsförderflächen (BFF) auf Ackerland eingeführt. Davon betroffen sind ausschliesslich Betriebe, die über mehr als 3 Hektaren «offene Ackerfläche» in der Tal- und Hügellzone verfügen, Kunstwiesen gehören nicht dazu. Für Betriebe, deren offene Ackerfläche maximal 3 Hektaren oder weniger ausmacht, gilt die 3,5-Prozent-Vorgabe hingegen nicht. Heisst: Sie sind nicht verpflichtet, Acker-BFF anzulegen.

Massgebend für die Berechnung der 3,5 Prozent BFF sind alle Ackerflächen – hier zählen die Kunstwiesen dazu –, die im Parzellenverzeichnis des Betriebs aufgeführt sind.

Berechnungsbeispiel für 3,5 % BFF

15 ha offene Ackerfläche + 5 ha Kunstwiese = 20 ha Ackerfläche
 3,5 % von 20 ha = 0,7 ha oder 70 a erforderliche BFF
 (max. ½ davon erfüllbar mit Getreide in weiter Reihe = 35 a)

Sechs Acker-BFF-Typen sind anrechenbar

Es ist sinnvoll, die neu geforderten Biodiversitätselemente frühzeitig in der Anbauplanung zu berücksichtigen. Sechs Typen gelten als Acker-BFF: Nützlingsstreifen, Rotationsbrache,

Buntbrache, Saum auf Ackerfläche, Ackerschonstreifen sowie Getreide in weiter Reihe (siehe Boxen unten). Diese sind gezielt auf die Bedürfnisse von Nützlingen und gefährdeten Arten im Ackerland ausgerichtet. So liefern Nützlingsstreifen dank pollen- und nektarreichen Pflanzenarten in kurzer Zeit viel Futter für Bestäuber und andere Nützlinge; strukturreiche Brachen und Säume bieten Kleintieren zusätzliche Rückzugs- und Überwinterungsmöglichkeiten; Getreide in weiter Reihe wiederum verbessert den Fortpflanzungserfolg von Feldlerchen und Hasen.

Nicht anrechenbar als BFF auf Ackerfläche sind alle Wiesen und Weiden, Streu- oder Ruderalflächen sowie Hecken und Bäume. Sie werden jedoch bei den 7 Prozent BFF berücksichtigt, die im ÖLN weiterhin gesamtbetrieblich erforderlich sind. Die BFF auf Ackerland zählen im Übrigen ebenso zu den 7 Prozent, wobei beim Getreide in weiter Reihe die anrechenbare Fläche beschränkt ist (siehe entsprechende Box).

Aufwendige, aber wirksame Elemente

Die 3,5-Prozent-Regel ist vielen Produzentinnen und Produzenten ein Dorn im Auge. Sie fragen sich: Warum in einer globalen Nahrungsmittelkrise die Produktionsfläche reduzieren?

Saum auf Ackerfläche

2 Mischungen (trocken/feucht); verschiedene Gräser, ein- und mehrjährige Wildkräuter



Unkrautunterdrückung: **
 Nützlinge/Bestäuber profitieren: **
 Gefährdete Arten profitieren: **

Standzeit: unbegrenzt, jedoch mindestens 2 Jahre

Besonderes: Geringere Standortansprüche als Brachen; auch für vernässte Standorte; einzige Mischung mit Gräsern; gut geeignet als Abdriftschutz; halbe Fläche muss jährlich alternierend gemäht werden (Spätsommer empfohlen)

Ackerschonstreifen

Streifen mit spontanem Beikrautaufwuchs in Getreide, Raps, Sonnenblumen, Eiweisserbsen, Ackerbohnen, Soja oder Lein



Unkrautunterdrückung: kulturabhängig
 Nützlinge/Bestäuber profitieren: **
 Gefährdete Arten profitieren: ***

Standzeit: in mindestens zwei aufeinanderfolgenden Hauptkulturen am selben Standort

Besonderes: nur geeignet für Standorte mit seltener Ackerbegleitflora (keine Einsaat zulässig); Ackerschonstreifen und Getreide in weiter Reihe sind nicht auf derselben Fläche kombinierbar

Getreide in weiter Reihe

Getreide mit 40 % ungesäten Reihen im Reihenabstand; in ungesäten Bereichen mindestens 30 cm; reduzierte Unkrautregulierung – einmaliges Striegeln/Hacken bis 15. April, Untersaaten erlaubt



Unkrautunterdrückung: kulturabhängig
 Nützlinge/Bestäuber profitieren: *
 Gefährdete Arten profitieren: ***

Standzeit: jährlich für jede Getreideparzelle anmeldbar

Besonderes: Mit dieser Massnahme kann maximal die Hälfte der erforderlichen Acker-BFF erfüllt werden (zählt auch für die 7%-Gesamtbetriebs-BFF, höhere Anteile sind nicht anrechenbar; Betriebe mit ≤ 3 Hektaren offener Ackerfläche: keine Anrechenbarkeit an die 7 %, Beiträge werden ausbezahlt)



**Bio Elterntiere
Bio Aufzucht
Bio Legehennenhaltung**

hosberg AG, Neuhofstrasse 12, 8630 Rüti
Tel 055 251 00 20, www.hosberg.ch

hosberg
Bio aus Leidenschaft



Biorga

Jetzt Frühbezugs-Aktion

Organische Dünger
für biologischen Gemüse- und Ackerbau.

by *Hauert*



SluXX® HP
Biologisches Schneckenkorn

- Hohe Körnerdichte (60 Körner/m²)
und gute Wirkung
- Unbedenklich für Nicht-Zielorganismen
- Hohe Farb- und Schimmelbeständigkeit

 **Andermatt**
Biocontrol Suisse

Tel. 062 917 50 05
sales@biocontrol.ch
www.biocontrol.ch


Mühle Rytz AG
Agrarhandel und Bioprodukte
Ihr Partner für Bio-Futter

**Gesucht:
Bio-Umstell
Mahlweizen**

Wir beraten Sie gerne.
Mühle Rytz AG, Biberen, Tel 031 754 50 00
www.muehlerytz.ch, mail@muehlerytz.ch



Wozu Elemente fördern, welche die Bekämpfung von Problem­pflanzen erschweren? Weshalb Blumenwiesen und Hecken im Ackerbaugebiet von der Anrechenbarkeit ausschliessen und damit deren Weiterbestand gefährden? Vor diesem Hintergrund erscheint die neue ÖLN-Vorgabe manchen als fernab der bäuerlichen Realität. Tatsache ist jedoch: Der Rückgang der Nützlingspopulationen – insbesondere Insekten und Brutvögel – setzt sich bislang unvermindert fort. Und weil Feldsperling, Schlupfwespe und Laufkäfer ihren Beitrag zur Ernährungssicherheit im Verborgenen leisten, neigen wir dazu, diesen zu unterschätzen. Entsprechend wurden die BFF für den Ackerbau entwickelt, um gezielt Nützlinge und gefährdete Arten zu fördern. Die Wirkung ist belegt.

Fakt ist aber auch: Die naturgemäss lückigen BFF sind besonders gefährdet für Verunkrautung. Die Bauernfamilien werden unzählige Zusatzstunden leisten müssen, um diese und die angrenzenden Kulturen frei von Problem­pflanzen zu halten. Woher diese Zeit nehmen? Und dennoch: Das Grossraumexperiment 3,5 Prozent BFF auf Ackerfläche bietet die Chance, die funktionelle Biodiversität im Ackerbau zu etablieren und so die Widerstandskraft der Kulturen zu stärken. Wer die neuen Vorgaben so betrachtet, findet den zündendsten Funken Motivation vielleicht im Gedanken, dass Biodiversitätsförderung stets eine Investition in die Zukunft ist.

Niklaus Trottmann, Liebegg, und Theres Rutz, FiBL

Tipps: Acker-BFF erfolgreich anlegen

1. Informieren Sie sich über die anrechenbaren Typen von Biodiversitätsförderflächen (BFF). Kompakte Angaben zu den Bewirtschaftungsanforderungen und Beiträgen sind in der Wegleitung von Agridea zu finden (siehe Infobox).

2. Berücksichtigen Sie die Acker-BFF in der Anbauplanung. So sind beispielsweise direkt nach Wiesenumbruch die Möglichkeiten für Acker-BFF eingeschränkt und einige Mischungen sind ungeeignet für Fruchtfolgen mit Gemüse oder Raps. Lassen Sie sich hierzu beraten. Entscheidend für den Erfolg sind Mischungswahl, Standort, Saatbettvorbereitung und Saatechnik. Die Saatgutanbieter stellen hilfreiche Informationen zur Verfügung – vergleichen lohnt sich. Ausführliche Empfehlungen sind auf der Website agri-biodiv.ch zu finden (siehe Infobox).

3. Ideal sind sonnige, trockene Standorte mit eher flachgründigen Böden. Schattige Parzellen sind ungeeignet. Für schlecht abtrocknende Standorte eignet sich der Saum auf Ackerfläche in der Mischungsvariante feucht. Nicht empfohlen sind Parzellen, auf denen Problem­pflanzen wie Ackerkratzdisteln, Winden oder Quecken vorkommen.

4. Nützlingsstreifen beidseits der Parzelle oder zusätzlich mittig verbessern die Schädlingsunterdrückung. Auch entlang von Spazierwegen oder Siedlungsrändern sind die farnefrohen Nützlingsstreifen eine gute Wahl. Bunt- und Rotationsbrachen sowie Säume sollten hingegen abseits von Wegen und Siedlungen angelegt werden, damit Hasen und bodenbrütende Vögel nicht gestört werden. Feldränder entlang stark befahrener Strassen sind ebenfalls ungeeignet. Die Anhäupter von Ackerflächen sind für die BFF-Nutzung nicht zulässig. Eine Ergänzung der Acker-BFF mit Kleinstrukturen sowie die Anlage von einjährigen Nützlingsstreifen in der Nähe von mehrjährigen Strukturen erhöht deren ökologische Wirkung.

5. Wer generell mit hohem Unkrautdruck oder Neophyten zu kämpfen hat, wählt gut deckende Nützlingsstreifen oder den Saum auf Ackerfläche, der dauerhaft angelegt wird und mit der Zeit einen dichten Bestand bildet. Auf Parzellen mit starkem Hirseaufkommen sind Herbstsaaten zu bevorzugen. Nach dem Umbruch von Acker-BFF eignet sich Kunstwiese als Folgekultur am besten, gut möglich sind auch Mais oder Getreide.

Niklaus Trottmann, Liebegg, und Theres Rutz, FiBL



Biodiversitätsberatung

- Véronique Chevillat, FiBL
veronique.chevillat@fibl.org
Tel. 062 865 04 12
- Theres Rutz, FiBL
theres.rutz@fibl.org
Tel. 062 865 63 65

Wegleitungen, Tipps, Videos zur Biodiversitätsförderung

-  www.agridea.ch > Suchen: «Biodiversität auf dem Landwirtschaftsbetrieb»
-  www.agri-biodiv.ch > Umsetzen > Biodiversitätsförderflächen > BFF auf Ackerland
-  www.youtube.com > Suchen: «Agrarpolitik 2023 – Neue Massnahmen zur Förderung der Biodiversität»